

Haltbarkeit: Gebinde/Behälter (Flaschen, Kanister, Fässer, IBC etc.)

- **Recycling / Wiederverwertung**

Die Gebinde/Behälter bestehen aus Polyethylen und können nach vollständiger Entleerung als Plastik-Abfall über das Duale System der sachgerechten Wiederverwertung zugeführt werden.

- **Transportverpackung**

Die Gebinde/Behälter wurden von einer deutschen Prüfstelle überprüft und als Transportverpackung (Straße, Schiff, Flugzeug) zugelassen, sie benötigen daher keine weitere Umverpackung (z.B. Karton...). Maximale Einsatzdauer/Haltbarkeit (Materialermüdung): 5 Jahre s. Prägestempel

Haltbarkeit: Reinigungsmittel/Ultraschall-Reiniger

Die Angabe eines Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) ist bei Lebensmitteln, Kosmetika und Desinfektionsmitteln erforderlich, nicht bei Reinigungsmitteln (technischen Produkten). Diese sind äußerst haltbar und mehrere Jahre lagerstabil, sachgerechte Lagerung vorausgesetzt: verschlossen, unvermischt, Schutz vor Sonneneinstrahlung, Hitze, Frost etc. Wirkstoffe wie Alkohol können sich, bei geöffnetem Zustand, im Laufe der Zeit leicht abschwächen/verflüchtigen, so dass die Reinigungswirkung etwas (minimal) nachlassen kann.

Empfehlung:

- Wird ein Reiniger innerhalb von 5 Jahren nicht verbraucht, sollte dieser in ein neues Gebinde umgefüllt werden (s. Haltbarkeit Gebinde: Materialermüdung).
- Bei chem. Produkten (Reinigungsmittel) können im Laufe der Zeit folgende Veränderung auftreten, die jedoch keine negativen Auswirkungen auf das Reinigungsergebnis haben:
 - Farbveränderung/Optik: wird etwas heller, dunkler, intensiver oder schwächer
 - Trennung/Entmischung in verschiedene Phasen
Maßnahme: gut umrühren bzw. ausgiebig schütteln, damit sich die aufgetrennten Phasen wieder vermischen. → Der Reiniger ist nicht verdorben oder schlecht!
- Leergebinde können bei uns oder im Fachhandel bezogen werden.

Unnötige Deklaration = Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD)

Auch Reinigungsmittel werden mittlerweile mit einem MHD (Mindesthaltbarkeitsdatum) versehen. Diese Handhabung hat in den letzten Jahren nicht nur im „Konsumerbereich“, sondern auch in der Industrie Einzug gehalten und ist leider gängige Praxis geworden.

Dem Verbraucher/Anwender wird dadurch suggeriert, dass das Produkt nur zeitlich begrenzt einsetzbar wäre und danach entsorgt werden müsste.

- Dies ist absoluter Nonsense und dient lediglich der Umsatzsteigerung des Herstellers.
- denn: technische Rohstoffe wie in Reinigungs-/Waschmitteln enthalten „verderben“ nicht!

Die ALSA-CHEMIE spricht sich strikt gegen sinnlose Verschwendung aus (ISO 14001 Umwelt-Management)

Umweltschutz → unnötige Umweltbelastung

Weltweit prangern Umweltschützer/-Verbände seit vielen Jahren diese „unnötige“ Deklaration/Handhabung an und gehen mit Aufklärungskampagnen dagegen vor, Motto: „verbrauchen statt entsorgen“, so könnten Millionen Tonnen Reinigungs-/Waschmittel (auch Lebensmittel) eingespart werden, wodurch die Umwelt deutlich weniger belastet würde.

Als Beispiel wird gerne Speise-Salz herangezogen:

Werbekampagne auf dem Produkt: „Millionen Jahre altes Salz / Steinsalz“

aber auch Salz erhält oft ein Mindesthaltbarkeitsdatum und soll demnach nur begrenzt haltbar sein ?!

Haftungsausschluss

Diese Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem genannten Produkt und dessen Verpackung (Gebinde) geben. Die vorstehenden Angaben basieren auf der derzeitigen Gesetzeslage, unseren Kenntnissen und Erfahrungen. Eine Haftung kann weder aus diesen Hinweisen noch aus einer mündlichen Beratung begründet werden, es sei denn, dass uns grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last gelegt werden kann.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen des jeweiligen Landes (Ausland) sind vom Empfänger / Nutzer unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.